

IX.

Fuhrleute und Boten von und nach Krefeld.

Bahn-Eilbote: Heinrichs Hermann, Marktstr. 10, jeden Tag 7³/₄ Uhr vorm. und 2 Uhr nachm. nach Köln und Neuß, und 7³/₄ Uhr vorm. und 4 Uhr nachm. nach Düsseldorf.

Aldeferk: Dams, Dienstags und Freitags bei Vorschel, Westwall 67, Pajmann, Königstraße 103, Wimmers, Sternstr. 76, Carbyn, Sternstr. 6, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Ashoff, Friedrichstr. 14 und Freitags bei Louven, Hülserstr. 8.

Arath: Bitter, Dienstags, Donnerstags und Samstags im Grünenwald, Lindenstr. 7; Vermes, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstraße 31, Bongart, Gladbacherstr. 23, und täglich bei Vorschel, Westwall 67; Schelges täglich bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Bodum, Budberg (Uerdingen, Numeln, Caldenhausen): Bergs, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Severens, täglich bei Schmis, Südwall 29 und Pins, Wilhelmstr. 31.

Bodum-Berberg: Ewert, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Bracht, Brehll: Ranks, Freitags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76; Kersten, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31.

Burwaldniel: Prinzen, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76 und bei Meunnes, Sternstr. 12.

Camp und Hörstgen: Namacher, Dienstags bei Buntendrucks, Steckendorferstr. 102, und Mittwochs bei Louven, Hülserstr. 8.

Capellen bei Mörs: Heynen, täglich bei Pins Wilhelmstr. 31, und bei Schürmann, Königstr. 104.

Dülken: Kersten, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Siegers, Albrechtsplatz 8, Jüngermann, Breitestraße 48, Düster, St. Antonstr. 96, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Giefen, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Vorschel, Westwall 67.

Ehl bei Aldeferk: Jungenillen, Dienstags und Freitags bei Louven, Hülserstr. 8.

Fischeln: Stoffels täglich bei Pajmann, Königstr. 103, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Pins, Wilhelmstr. 31, Vinbrud, Königstr. 226, und Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Geldern: Terhoeven, Donnerstags bei Dongs, Neue Linnerstr. 95, Bergmann, Peterstr. 60, Herbrand, Marktstr. 37, Wimmers, Sternstr. 76, im Grünenwald, Lindenstr. 7, und bei Vinbrud, Königstr. 226.

M. Gladbach und Rheydt: Rittges, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Vorschel, Westwall 67, Pins, Wilhelmstr. 31, im Grünenwald, Lindenstr. 7, und bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Clever, täglich bei Siegers, Albrechtsplatz 8, Montags, Mittwochs und Freitags bei Vorschel, Westwall 67; Gürkis, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Grefrath: Roenen, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Siegers, Albrechtsplatz 8, Donnerstags und Samstags bei Bongart, Gladbacherstr. 23, Louven, Hülserstr. 8, und Pins, Wilhelmstr. 31; Thissen, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Serongen: Gehlings, Samstags bei Meyer, Königstr. 95.



Comptoir: Luisenstr. 17
Fernsprecher Nr. 423.
en gros — en détail. Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen, Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zech
Kohlenhandlung Boltendahl Lager: Kanalstr. 56—78
und Oppumerstrasse 39
Koks für Zentralheizungen.



Sinsbed und Leuth: Reliffen, Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, und bei Pins, Wilhelmstr. 31.

Hörftgen: Siehe Camp.

St. Hubert: Bofch, täglich bei Louven, Hülferstr. 8, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Vorschel, Westwall 67, und bei Pins, Wilhelmstr. 31; Schotten, täglich bei Vinbrud, Königstr. 226, Gleumes, Sternstr. 12, und bei Louven, Hülferstr. 8.

Süls: Bodewins täglich bei Herbrand, Marktstr. 37; Diders Nachf., täglich bei Vorschel, Westwall 67, Pajmann, Königstr. 103, Vinbrud, Königstr. 226 und Bergmann, Peterstr. 60; Zacharias, täglich bei Müller, Peterstr. 33, Vinbrud, Königstr. 226, Wimmers, Sternstr. 76, Hüskes, Hülferstr. 7, Gleumes, Sternstr. 12 u. Vorschel, Westwall 67; Aders, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, Gleumes, Sternstr. 12, Schmitz, Südwall 29, Goebels, Königstr. 69, Louven, Hülferstr. 8, Pins, Wilhelmstr. 31, Siegers, Albrechtplatz 8, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Frisch, Dienstags u. Freitags bei Reuter, Karlsplatz 3/5.

Issum: Fänderich und Angelear, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Kaarst: Gözen, Mittwochs und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Jüngermann, Breitestr. 48, Vinbrud, Königstr. 226, und bei Siegers, Blumenstr. 6, u. Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Kaldenkirchen (siehe Grefrath, Breyell).

Kempen: Reliffen, täglich bei Pajmann, Königstr. 103, Reuter, Karlsplatz 3/5, Wimmers, Sternstr. 76, Schmitz, Südwall 29, Vinbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Siegers, Albrechtplatz 8, Kollers, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Louven, Hülferstr. 8, Dongs, Neue Linnerstr. 95, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Kauf, Latum: Hambloch, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, bei Schürmann, Königstr. 104, und Pajmann, Königstr. 103; Blommen, Dienstags und Freitags bei Reuter, Karlsplatz 3/5; Willemßen, Dienstags und Freitags bei Dongs, Neue Linnerstr. 95, Pins, Wilhelmstr. 31 und Schweppe, Dionysiusplatz 5; Hambloch, Dienstags und Freitags bei Reuter, Karlsplatz 3/5.

Pinn: Durst, Dienstags und Freitags bei Pajmann, Königstr. 103.

Pobberich: Zeikes, täglich bei Meyer, Königstr. 95, Montags, Mittwochs u. Freitags bei Düster, St. Antonstr. 96, Siegers, Albrechtplatz 8, Vinbrud, Königstr. 226, Vorschel,

Westwall 67, und im Grünenwald, Lindenstr. 7. Dienstags, Donnerstags u. Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Kersten, täglich bei Jüngermann, Breitestr. 48, und Pins, Wilhelmstr. 31.

Mülhausen: Thiffen Dienstags u. Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Neersen: Uerschelen, täglich im Grünenwald, Lindenstr. 7, Dienstags und Freitags bei Herbrand, Marktstr. 37, Vinbrud, Königstr. 226, Bongart, Gladbacherstr. 23, und Pins, Wilhelmstr. 31.

Neufkirchen bei Mörs: Lange, Montags bei Buntendrucks, Stedendorferstr. 102.

Neuß: Gözen, Montags, Mittwochs und Freitags bei Siegers, Albrechtplatz 8, Mittwochs und Freitags bei Siegers, Blumenstr. 6, Vinbrud, Königstr. 226, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Wimmers, Sternstr. 76, Jüngermann, Breitestr. 48, Dongs, Neue Linnerstr. 95, und Pins, Wilhelmstr. 31, Dienstags, Donnerstags u. Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Pajmann, Königstr. 103.

Neuwerk: Cürkis, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Niederkrüchten: Prinzen, Freitags bei Düster, St. Antonstr. 96.

Neufert: Mill, Dienstags und Freitags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Vinbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Wimmers, Sternstr. 76, Förster, Marktstr. 41, Dongs, Neue Linnerstr. 95, Gleumes, Sternstr. 12, und Louven, Hülferstr. 8.

Nedt: Schmitz, Dienstags, Donnerstags und Samstags im Grünenwald, Lindenstr. 7, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Montags, Mittwochs und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, und Vorschel, Westwall 67; Weyes, Montags und Donnerstags bei Reuter, Karlsplatz 3/5, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Oppum: Platen, täglich bei Pajmann, Königstr. 103; Hambloch, Dienstags u. Freitags bei Schürmann, Königstr. 104.

Osterath: Gözen, Mittwochs und Freitags bei Siegers, Blumenstr. 6, und Jüngermann, Breitestr. 48; Reuter, täglich bei Bongart, Gladbacherstr. 23; van Bellekom, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstr. 31, Vinbrud, Königstr. 226, und täglich bei Schmitz, Südwall 29.



Comptoir: Luisenstr. 17
Fernsprecher Nr. 423.

en gros — en détail.

Kohlenhandlung Boltendahl

Lager: Kanalstr. 56—78

und Oppumerstrasse 39

Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,

Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



Aheurdt u. Schaephuysen: Hülsmann, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31; Beyers, Freitags bei Louven, Hülserstr. 8.

Aheydt: Siehe M. Gladbach.

Schiefbahn: Bongary, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Herbrand, Marktstr. 37, und Binbrud, Königstr. 226; Sturm, täglich bei Bongary, Gladbacherstr. 23, und Sontag Neufferstr. 29.

Sevelen: Dünkelmann, Freitags bei Förster, Marktstr. 41 und Carbyn, Sternstr. 6; Dellmanns, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76, Förster, Marktstr. 41.

Stenden: Monßen, Donnerstags bei Carbyn, Sternstr. 6, und Herbrand, Marktstr. 37.

Straelen: Boußen, Tenelsen, Hegmann und Sprünken, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76; Hegmann, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Süchteln: Müller, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags bei Binbrud, Königstr. 226, Düster, St. Antonstr. 96, Schmitz, Südwall 29, im Grünenwald, Lindenstr. 7, bei Siegers, Albrechtplatz 8, und Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Pins, Wilhelmstr. 31.

St. Tönis: Huth, täglich bei Vorschel, Westwall 67; Hötiges, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, Pafmann, Königstr. 103, im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3, Neuter, Karlsplatz 3/5, Schmitz, Südwall 29, Vorschel, Westwall 67, und Binbrud, Königstr. 226; Wolf, täglich bei Düster, St. Antonstr. 96, im Grünenwald, Lindenstr. 7, Binbrud, Königstr. 226, Siegers, Albrechtplatz 8, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Dongs, Neue Linnerstr. 95.

Tönisberg: Sitterz und Willms, täglich bei Louven, Hülserstr. 8, und Pins, Wilhelmstr. 31; Willms, täglich bei Wimmers, Sternstr. 76, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Binbrud, Königstr. 226; Sitterz, täglich bei Pafmann, Königstr. 103.

Traar: Gasthaus, täglich bei Dongs, Neue Linnerstr. 95.

Uerdingen: Bergs, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Nahms, täglich bei Pafmann, Königstr. 103; Severens täglich im Restaurant Altstadt, Evang. Kirchstr. 3, Schmitz, Südwall 29, und Pins, Wilhelmstr. 31; Rang, täglich bei Dongs, Neue Linnerstr. 95.

Vierjen: Steffens, täglich bei Siegers, Albrechtplatz 8, Pins, Wilhelmstr. 31, Vorschel, Westwall 67, Düster, St. Antonstr. 96, und im Grünenwald, Lindenstr. 7.

Bluh: Cremers, täglich bei Pins, Wilhelmstr. 31, und Louven, Hülserstr. 8; Gutsmann, täglich bei Wimmers, Sternstr. 76; Holderberg, täglich bei Schweppe, Dionysiusplatz 5.

Vorst: Dötsch, Dienstags und Freitags bei Pins, Wilhelmstr. 31, Schweppe, Dionysiusplatz 5, und Düster, St. Antonstr. 96, Montags, Mittwoch und Freitags bei Vorschel, Westwall 67.

Wachtendont: Spoer, Dienstags und Freitags bei Wimmers, Sternstr. 76; Christians, Donnerstags bei Ashoff, Friedrichstr. 14; Birker, Dienstags und Samstags bei Dongs, Neue Linnerstr. 95, Dienstags, Donnerstags und Samstags bei Wimmers, Sternstr. 76, und Schweppe, Dionysiusplatz 5; Gehlings, Samstags bei Meyer, Königstr. 95.

Wankum: Druyen, Spiß und Cuylen, Dienstags und Freitags bei Schweppe, Dionysiusplatz 5; Spiß, Donnerstags bei Pins, Wilhelmstr. 31.

Willich: Sturm, täglich bei Bongary, Gladbacherstr. 23, Sontag, Neufferstr. 29, Herbrand, Marktstr. 37, Pins, Wilhelmstr. 31, und im Grünenwald, Lindenstr. 7; Fischbach, täglich bei Pafmann, Königstr. 103, Binbrud, Königstr. 226, Schweppe, Dionysiusplatz 5, Remmen, Hochstr. 26, Jüngermann, Breitestr. 48, Dongs, Neue Linnerstr. 95, und Müller Peterstr. 33.

Wichtig für Jedermann!

Mit Ausnahme der polizeilich vorgeschriebenen Anmeldung der Zu-, Um- und Wegzüge beim Einwohner-Meldeamt bitten wir jede Berichtigung inbezug auf Namen, Stand, Wohnung usw. sowie jede

Veränderung

der Firma, Geschäftsinhaber, Prokuristen, Geschäftslokal, Branche usw. schriftlich oder mündlich (nicht durch das Telefon) sofort an die untenstehende Adresse mitzuteilen

Geschäftsfirmen

werden besonders im eigenen Interesse gebeten, alle Rundschreiben, durch die Geschäftsänderungen angezeigt werden, an den unterzeichneten Verlag einzusenden

Verlag des Krefelder Adressbuches
J. B. Klein'sche Buchdruckerei, M. Buscher
Friedrichstraße 41-43.

Feuerwehr.

Branddirektor: Scheuer, Polizei-Inspektor.

A. Städtische Berufsfeuerwehr.

Leitung: Brandmeister Bernhardt, Florastr. 66.

Hauptfeuerwache: Florastr. 58/66.

Feueruf Nr. 1000 (auch für telephonisch zu erstattende Feuermeldungen).

Neben-Feuerwache: Westwall 118.
(Städt. Fernsprech-Nebenzentrale.)

Angehörige der Berufsfeuerwehr.

Feldweibel: Bongart.

Oberfeuerwehrmänner: Ebert, Henke, Leonhardt, Nisch, Röttges, Storzewsky.

Gefreite: Gärtner, Tempel, Wefers, Widop.

Feuerwehrmänner: Beckers, Busch, Eichweiler, Härtling I, Härtling II, Jäger, Kaltenborn, Kisters, Knupper, Kreuzer, Kreuz, Langefeld, Linderten, Man, Neuenhüskes, Nolden, Dellers, Pechßen, Plag, Pokorny, Reuter, Mittel, Röttges, Schmitz, Storz, Thielking, Wanfum, Wefers, Werner, Zimmermann.

Feuermelder.

Dem Publikum wird der nächstgelegene elektrische Feuermelder durch das über dem Postbriefkasten angebrachte Hinweisschild mitgeteilt. Die die Feuermeldung erstattende Person muß die Ankunft der Feuerwehr erwarten und ihr Straße und Hausnummer der Brandstelle angeben. Die Feuermeldung ist richtig erfolgt bezw. auf der Hauptfeuerwache eingegangen, wenn nach Abruf des Melders, aus diesem ein Glockensignal ertönt. Erfolgt dieses Signal nicht, ist der nächstgelegene Melder in Betrieb zu setzen.

Automatisch-elektrische Feuermelder befinden sich:

a) Öffentliche Feuermelder:

Melder Nr.	Str.
241	Adlerstr. 32 (Königl. Färbereischule)
212	Alte Linnerstr. 44
531	Bismarckplatz 32
541	Bismarckstr. 18
332	Blumenstr. 140

Melder Nr.	Str.
422	Blumentalstr. 108
412	Bogenstr., Ecke Viktoriastr. 145
325	Brettestr. 61
423	Dahlerdyk 5a
312	Diehmerstr., Ecke Neue Linnerstr. 7
342	Dionysiusstr., Ecke Steinstr.
445	Driesendorferstr., Ecke Geldernsche Str. 67
214	Elisabethstr. 61
313	" 115, Ecke Neue Linnerstr.
322	Evang. Kirchstr. 12 (Dannenbaum)
125	Fischelnerstr. 9
123	" 75
121	" Ecke Verchenfeldstr. 2
533	Florastr. 66
225	Friedhofstr. 44, Ecke Ispelsstr.
345	Friedrichstr. 17
441	" 51
122	Füttingsweg 12
221	Gerberstr. 37
433	Girmesgath 1
132	Glabbacherstr. 4
224	" 91
233	" 382
512	Glockenspitze 2, Ecke Grenzstr.
514	" 140
534	Grünerdyk 65
234	Haidestr. 65
321	Hochstr. 93
524	Hohenzollernstr. 56
424	Hülferstr. 68
432	" 232
431	" 386
444	Industriest. 58
425	" 235
443	Jungferweg 38
134	Kanalstr. 11
351	Königstr. (Zieg)
124	Krahenstr. 6
522	Krefelderstr. 2, Ecke Grenzstr.
521	" 112, Ecke Schönwasserstr.
213	Kronprinzenstr. 53
413	" 192
231	Lehmheide 15
535	Lenentalstr., gegenüber 77
245	Lindenstr., Ecke Hochstr. 2
222	Lutherstr. 40

Comptoir: Luisenstr. 17 Kohlenhandlung Boltendahl Lager: Kanalstr. 56-78
Fernsprecher Nr. 423. und Oppumerstrasse 39
en gros — en détail. Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
Koks, Briquets, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



Mörjerstr. 79	Melder Nr. 525	Westwall 118	Melder Nr. 343
Rauenweg 17	235	" 200	435
" Ecke Marktstr. 256	333	Wiedenhoffstr. 16	324
Neußerstr., Sinn & Co.	131	" 85	323
Rordstr. 1	421	Wilhelmshoffstr. 80	523
" 167, Ecke Preußenring	434		
Nordwall 42	442	b) Privat-Feuermelder.	
Ober-Diesemerstr. 15	113	St. Antonstr. 99, Stadthalle	344
" 136	114	Oberstr. 40, Metropolitheater	223
Oberstr. 136	242	Rheinstr. 66, Stadttheater	314
Oppumerstr. 1, Ecke Diesemerstr.	112		
Ostwall 9	133	B. Freiwillige Feuerwehr.	
" Ecke Dreikönigenstr. 57	251	Krefeld.	
" 131, Ecke Alte Linnerstr.	354	I. Kompagnie: Brandmeister Franz Zündorf,	
" 167, Ecke Rheinstr.	315	Kronprinzenstr. 90.	
Peterstr. 20	215	II. Kompagnie: Brandmeister Gustav Reinhaus,	
Prinzserdinandstr., Ecke Marktstr. 171	331	Schulstr. 7.	
Rheinstr. 42	352	III. Kompagnie: Brandmeister M. Cahn, König-	
Roonstr. 16	532	str. 105.	
St. Antonstr. (Krefelder Hof)	353	IV. Kompagnie: Brandmeister Peter Borgarb,	
" 215	341	Ober-Diesemerstr. 203.	
Schillerstr. 22	414	V. Kompagnie: Brandmeister unbefest.	
Schönwasserstr. 28	513	Krefeld-Vodum-Berberg.	
Spinnereistr. 56	232	VI. Kompagnie: Brandmeister Peter Bruns,	
Stekendorferstr., Ecke Mörjerstr. 1	415	Reutmannstr. 239.	
Südwall, Ecke Westwall 3	244	Krefeld-Oppum.	
Tannenstr. 79	252	VII. Kompagnie: Brandmeister Hubert Klaus,	
" 138, Ecke Lindenstr.	243	mann, Buddestr. 101.	
St. Löniserstr. 84	335	Krefeld-Linn.	
" 124	334	VIII. Kompagnie: Brandmeister Gerhard Heuten,	
Untergath 12	115	Greißenburgstr. 8.	
Bereinstr. 37	135		
Violstr. 64	515		

Desinfektions-Anstalt.

(Hauptfeuerwache Florastr. 58/66.)

Leiter: Brandmeister Bernhardt.

Städt. Desinfektoren: Dellers und Blasius.

Es werden Wohnungs-Formalin- und Dampf-desinfektionen ausgeführt. Anträge sind schriftlich bei der Desinfektionsanstalt oder telephonisch bei der Hauptfeuerwache zu stellen. (Fernsprech-Anschluß 1000.)



Comptoir: Luisenstr. 17
Fernsprecher Nr. 423.

Kohlenhandlung Boltendahl Lager: Kanalstr. 56-78
und Oppumerstrasse 39

en gros — en détail. Aelteste Kohlenfirma am Platze Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm Koks für Zentralheizungen.



Tarif für die Dienstmänner

in der Stadtgemeinde Krefeld.

Dauer der Dienstleistung.	Gewöhnliche Dienstleistung mit oder ohne Gerätschaften.		Schwere Dienstleistungen mit oder ohne Gerätschaften.	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Bis zu 30 Minuten	—	30	—	40
„ „ 45	—	50	—	60
Bis zu 1 Stunde	—	70	—	80
Für jede weitere, wenn auch nur angefangene 1/2 Stunde	—	30	—	35
Für einen ganzen Tag, zu 10 Stunden gerechnet	5	—	5	—
Für einen halben Tag zu 5 Stunden gerechnet	3	—	3	—
Wartezeit.				
Bis zu 5 Minuten	—	—	—	—
Von 6 Minuten bis 1/4 Stunde	—	10	—	—
Für jede weitere 1/4 Stunde	—	20	—	—

Für Dienstleistungen einschließlich der Wartezeit, welche im Sommer (1. April bis 30. September) in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Winter (1. Oktober bis 31. März) in der Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr morgens stattfinden, ist die Hälfte der Tariffätze mehr zu entrichten.

Unter gewöhnlichen Dienstleistungen wird auch die Beförderung von Gegenständen bis zum Gewichte von 10 kg, unter schweren Dienstleistungen die Beförderung von Gegenständen über 10 kg, sowie Straßenarbeiten, wie Eishacken und Schneeschäufeln, verstanden.

Gegenstände im Gesamtgewichte von mehr als 50 kg zu befördern ist der Dienstmann nicht verpflichtet.

Der Dienstmann ist verpflichtet, kleine Arbeitsgeräte (wie Schaufel, Hacke, Säge, Art), sowie eine Handkarre oder einen kleinen Handwagen unentgeltlich zu stellen.

Vor Beginn der Leistung können andere als im Tarif angegebene Preise vereinbart werden. Der Dienstmann darf aber zu den Tariffätzen Aufträge nicht ablehnen.

Krefeld, den 11. Februar 1903.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.

Standorte der Dienstmänner.

Bahnhof-Vorplatz. Rheinstraße, zwischen Hochstraße und Ostwall.

Dienstmänner:

Gieß Heinrich, Vereinstr. 45.
Greven Peter, Schulstr. 44.
Hoy Eduard, Oberstr. 9.
Hoy Lambert, Saumstr. 9.
Hüls Karl, Saumstr. 22.

Knoben Peter Josef, Klosterstraße 10.
Schmitz Friedrich, Oberstraße 16.
Tiggelers Mich., Bruchstraße 6.
Weyers Heinrich, Leysnerstraße 8.
Windel Heinrich, Leysnerstraße 24.



Comptoir: Luisenstr. 17 **Kohlenhandlung Boltendahl** Lager: Kanalstr. 56-78
Fernsprecher Nr. 423. und Oppumerstrasse 39
en gros — en détail. Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



Auszug aus der Polizei-Verordnung die Reinigung der Schornsteine betreffend.

§ 1.

Jeder Schornstein und jedes Rauchabzugsrohr muß regelmäßig dreimal jährlich durch den für den betreffenden Kehrbezirk angestellten Bezirksfchornsteinfeger gereinigt werden und zwar je einmal in der Zeit vom 1. Januar bis 15. April, vom 16. April bis 15. September und vom 16. September bis zum 31. Dezember. Bei Schornsteinen, die einer starken Benutzung unterworfen sind, z. B. in Mehrfamilienhäusern, Bäckereien, Fleischereien, Räuchereien, Wirtschaften u. a. kann die Polizei-Verwaltung eine öftere Reinigung anordnen. Dasselbe gilt für mangelhafte Schornsteinanlagen.

Bei Schornsteinen, an welche nur Gasröhren angeschlossen sind, genügt eine zweimalige Reinigung im Jahre. Eine solche muß dann in der Zeit vom 16. April bis 15. September und eine in der Zeit vom 16. September bis 15. April stattfinden.

Gebühren-Ordnung.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung und des § 9 des Regulativs über die Einrichtung von Kehrbezirken für Schornsteinfeger vom 25. September 1907 (Amtsblatt Seite 518) wird im Einverständnis mit der Gemeindebehörde für die Bezirks-Schornsteinfegermeister der Stadtgemeinde Krefeld nachstehende Gebühren-Ordnung erlassen:

§ 1.

- | | |
|--|---------|
| 1. Für das Reinigen eines Schornsteins | |
| in der Höhe von 1 Stockwerk sind | 20 Pfg. |
| " " " " 2 Stockwerken | 30 " |
| " " " " 3 und mehr Stockwerken | 40 " |

zu zahlen.

Dachgeschosse und Keller werden nur dann als besondere Stockwerke gerechnet, wenn sich darin Feuerungsanlagen befinden.

2. Falls der Schornsteinfeger an der Reinigung der Schornsteine von dem Hauseigentümer oder den Hausbewohnern ohne zwingenden Grund gehindert wird, obwohl die Vornahme der Reinigung von ihm rechtzeitig d. h. mindestens 24 Stunden vorher angemeldet war, so ist er berechtigt, eine besondere Gebühr von 50 Pfg. in Anrechnung zu bringen.

3. Für Reinigung auf Bestellung zu einer bestimmten Zeit ist neben den gewöhnlichen Sätzen eine besondere Gebühr von 50 Pfg. zu entrichten.

4. Es sind weiter zu entrichten

- | | |
|--|---------|
| a) für das verlangte Reinigen eines Fabrikfchornsteines für jedes Meter | 20 Pfg. |
| b) für das verlangte Reinigen eines Gasrohres oder der Röhren eines Kochherdes für jedes Meter jedoch im Ganzen nicht mehr wie 50 Pfg. für jedes Rohr. | 10 Pfg. |
| c) für das verlangte Fortschaffen des Rußes aus einem Schornsteine | 5 Pfg. |
| d) für das Ausbrennen eines Schornsteines | 1 Mark. |

5. Für die durch die Bezirksfchornsteinfeger vorzunehmenden Untersuchungen und die Ausstellung der Bescheinigungen über den Zustand der Schornsteine werden die im Tarif für die Erhebung von Gebühren in Baupolizeisachen vom 6. Juli 1907 festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 2.

Die Zahlung der Gebühren liegt dem Hauseigentümer, gegebenenfalls dem Nutznießer oder Miethbraucher ob. Die nach § 1 unter 3 und 4 zu zahlenden Gebühren fallen jedoch den betreffenden Bestellern und die nach § 1 und 2 zu zahlenden besonderen Gebühren demjenigen zur Last, welcher die Reinigung verhindert hat.

§ 3.

Vorstehende Gebühren-Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Krefeld, den 3. Oktober 1908.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. B.: Dr. Oppermann.

Tarif für das Droschfengewerbe.

A. Gemeinsame Bestimmungen.

1. Nachtfahrten sind Fahrten, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September zwischen 11 Uhr abends und 6 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März zwischen 11 Uhr abends bis 7 Uhr morgens ausgeführt werden. Eine vor 11 Uhr abends begonnene Fahrt gilt als Tagesfahrt, wenn sie vor 11 Uhr 10 Minuten abends beendet ist; eine vor 6 Uhr bzw. 7 Uhr morgens begonnene Fahrt gilt als Tagesfahrt, wenn sie nach 5 Uhr 50 Minuten bzw. 6 Uhr 50 Minuten morgens begonnen und nach 6 Uhr bzw. 7 Uhr beendet wird.

2. Ein Kind unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener fährt frei. Zwei Kinder unter 10 Jahren zahlen für eine Person, drei oder vier Kinder für zwei Personen usw.

3. Die höhere Taxe ist erst an der Zonengrenze einzuschalten.

B. Fahrpreise für Kraftdroschfen.

a. Preisanzeiger. (Vergl. § 28 der Polizei-Verordnung vom 19. November 1912 am Schlusse dieses Tarifs.)

Taxe 1.

Grundtaxe für die ersten 600 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 300 m 10 Pfg., für 1 bis 2 Personen bei Fahrten am Tage innerhalb der Zone I, II oder III und von Zone I nach Zone II.

Taxe 2.

Grundtaxe für die ersten 400 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 200 m 10 Pfg. für 1 bis 2 Personen bei Fahrten am Tage von Zone II nach Zone III und umgekehrt, sowie für 3 bis 4 Personen innerhalb der Zone I, II oder III.

Taxe 3.

Grundtaxe für die ersten 300 m 80 Pfg., für jede weitere angefangene Wegestrecke von 150 m 10 Pfg., für 1 bis 2 Personen am Tage von der äußeren Grenze der Zone II oder, falls die Fahrt in Zone III beginnt, von Zone III ab nach Herdingen, Fischeln, Forstwald, St. Denis, Hüls, Hülsberg, Draar und umgekehrt, für 3 bis 4 Personen von Zone I nach Zone II, sowie in der Nacht innerhalb Zone I und von Zone I nach Zone II und umgekehrt.

b. Freie Vereinbarungen.

I. Eine freie Vereinbarung muß vor Beginn der Fahrt erfolgen. Sie ist zulässig bei folgenden Fahrten:

- 1) bei Nachtfahrten aus dem Stadtgebiet nach auswärts,
- 2) bei Tagesfahrten aus dem Stadtgebiet nach anderen Orten als den zu a unter Taxe 3 genannten Ausflugspunkten und Nachbarorten,
- 3) in allen, in dieser Ordnung nicht besonders erwähnten Fällen.

II. Hat eine freie Vereinbarung stattgefunden, so ist doch die Taxe, die ohne Vereinbarung zur Anwendung gelangen würde, einzuschalten (s. § 32 der Polizei-Verordnung).

c. Besonderes Entgelt und Zuschläge.

I. Bei Tage und bei Nacht sind für Wartezeit bei allen drei Taxen für je 2 Minuten 10 Pfg. zu entrichten. (§ 39.)

II. Zuschläge: Zuschläge dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf der Preiszeigehr angezeigt werden.

Die Zuschläge betragen:

- | | |
|--|---------|
| 1) für Gepäckstücke über 10 kg bis 25 kg | 25 Pfg. |
| über 25 kg für jede weitere 25 kg fernere | 25 " |
| 2) für Tiere | je 25 " |
| 3) für einen vom Fahrgast auf dem Vordische als Begleiter mitgenommenen
Dienstoffoten | 25 " |
| 4) für das Anfahren bestellter Droschfen | |
| in Zone I bei Tage 25 Pfg., bei Nacht 50 Pfg. | |
| " " II " " 50 " " " 75 " | |
| " " III " " 75 " " " 1 Mk. | |

- 5) für die dritte und jede weitere Person bei Nachtfahrten im Stadtgebiet (Zone I bis III) je 50 Pfg.
 6) für die dritte und jede weitere Person bei Tagesfahrten nach Herdingen, Fischeln, Forstwald, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar je 75 „
 7) für leere Rückfahrten:
 a) aus Zone III und Fischeln 50 „
 b) aus Hülserberg, Forstwald, Herdingen, Hüls, Traar, St. Tönis 1 Mk.

d) Sonderfahrpreise.

Eine Fahrt von Zone I und II nach Rheinshafen-Crefeld kostet am Tage, leere Rückfahrt eingeschlossen, nicht über 5 Mk.; würde sie nach dem Preisanzeiger von dem betreffenden Ausfahrtspunkte billiger sein, so ist dieser geringere Preis maßgebend. Die Taxe ist in jedem Falle einzuschalten.

C. Fahrpreise für Pferdewagen.

a. Tagestaxe.

- 1) Fahrten innerhalb der drei Zonen (§ 28):
 1 oder 2 Personen bis 800 m 70 Pfg., Taxe I
 für fernere je 400 m 10 „
 3 oder 4 Personen bis 600 m 70 „
 für fernere je 300 m 10 „ „ II
 2) Fahrten von Zone I nach Zone II und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 600 m 70 Pfg., Taxe II
 für fernere je 300 m 10 „
 3 oder 4 Personen bis 400 m 70 „ „ III
 für fernere je 200 m 10 „
 3) Fahrten von Zone I oder II nach Zone III, sowie aus dem Stadtgebiet nach Herdingen, Fischeln, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar, nach dem Forstwald und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 400 m 70 „ „ III
 für fernere je 200 m 10 „ „ III

b. Nachttaxe.

- Fahrten innerhalb der Zone I, von Zone I nach Zone II und umgekehrt:
 1 oder 2 Personen bis 400 m 70 Pfg., Taxe III
 für fernere je 200 m 10 „
 3 oder 4 Personen Taxe III mit Zuschlag (siehe unter d).

c. Freie Vereinbarungen.

I. Eine freie Vereinbarung muß vor Beginn der Fahrt erfolgen. Sie ist zulässig bei folgenden Fahrten:

- 1) bei Nachtfahrten aus dem Stadtgebiet nach auswärts,
- 2) bei Tagesfahrten aus dem Stadtgebiet nach anderen Orten als den zu a unter Taxe 3 genannten Ausflugspunkten und Nachbarorten.
- 3) in allen, in dieser Ordnung nicht besonders erwähnten Fällen.

II. Hat eine freie Vereinbarung stattgefunden, so ist doch die Taxe, die ohne Vereinbarung zur Anwendung gelangen würde, einzuschalten (s. § 32 d. Polizei-Verordnung).

d. Besonderes Entgelt und Zuschläge.

I. Bei Tage und bei Nacht sind für Wartezeit bei allen drei Taxen für je 2 Minuten 10 Pfg. zu entrichten. (§ 39.)

II. Zuschläge: Zuschläge dürfen nur erhoben werden, wenn sie auf der Preiszeigeruhr angezeigt werden.

Die Zuschläge betragen:

- 1) für Gepäckstücke über 10 kg bis 25 kg 25 Pfg.
 über 25 kg für jede weitere 25 kg fernere 25 „
- 2) für Tiere je 25 „
- 3) für einen vom Fahrgast auf dem Vordach als Begleiter mitgenommenen Diensthofen 25 „



Comptoir: Luisenstr. 17
 Fernsprecher Nr. 423.

Kohlenhandlung Boltendahl Lager: Kanalstr. 56—78
 und Oppumerstrasse 39
 en gros — en détail. Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
 Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



- 4) für das Anfahren bestellter Droschken
in Zone I bei Tage 25 Pfg., bei Nacht 50 Pfg.
" " II " " 50 " " " 75 "
" " III " " 75 " " " 1 Mk.
- 5) für die dritte und jede weitere Person bei Nachtfahrten im Stadtgebiet
(Zone I bis III) je 25 Pfg.
- 6) für die dritte und jede weitere Person bei Tagesfahrten nach Herdingen,
Fischeln, Forstwald, St. Tönis, Hüls, Hülserberg, Traar je 50 "
- 7) für leere Rückfahrten:
a) aus Zone III und Fischeln 50 "
b) aus Hülserberg, Forstwald, Herdingen, Hüls, Traar, St. Tönis 1 Mk.

Crefeld, den 19. November 1912.

Die Polizeiverwaltung.
Der Oberbürgermeister.
J. B.: Dr. von Hausen.

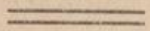
**Auszug aus der Polizei-Verordnung betreffend das Droschkengewerbe
vom 19. November 1912:**

§ 28.

Bezüglich der Droschkenfahrten wird die Stadt Crefeld in 3 Zonen wie folgt eingeteilt:

- 1) Zone I umfaßt das innere Stadtgebiet, welches begrenzt wird von folgendem Straßenzuge: Schnittpunkt Kempener Straße-Girmesgath, Girmesgath, An der Pauluskirche, Wilhendyck, Breiten Dyl, Mörser Straße, Grasschaftsplatz, Hüttenallee, Kaiserstraße, Kaiserplatz, Jägerhofstraße, Schwwasserstraße, Kuhleshütte, Glockenspieg, Oppumer Straße, Diehmer Straße, Ober-Diehmer Straße, Untergath, Obergath, Gladbacher Straße, Heideckstraße, Nauenweg, Gutenbergstraße, Kempener Straße, Schnittpunkt Kempener Straße-Girmesgath.
- 2) Zone II umfaßt das weitere Stadtgebiet, welches über die Grenzlinie der Zone I hinaus sich erstreckt bis zur Gemeindegrenze, im Osten aber von einer Linie begrenzt wird, die verläuft vom Schnittpunkt Moerler Straße und Traarer Gemeindegrenze längs letzterer über Zwingenbergshof, Verberger Straße, Crefelder Straße, Keutmannstraße, Vohbruchweg bis Geismühle.
- 3) Zone III umfaßt das Stadtgebiet östlich der Ostlinie der Zone II bis zur Stadtgrenze.

Die Droschkenführer sind verpflichtet, innerhalb dieser drei Zonen und von einer Zone zur anderen jede Fahrt auszuführen. Außerhalb dieser Zonen müssen sie am Tage fahren:
nach dem Hülserberg, Forstwald und nach den Ortschaften Fischeln, St. Tönis, Hüls, Traar und Herdingen.



Tarif für das Wiegegeld bei den städtischen Wagen am Südwall, auf dem Kranerring und Dickemer Straße.

Das Wiegegeld beträgt:

1. Bei den Marktwagen:

Bei einem Gewichte bis zu	25	kg	5	Pf.
" " " von über	25—50	"	10	"
" " " " "	50—100	"	15	"
" " " " "	100—250	"	20	"

Gegenstände von höherem Gewichte werden hierbei zur Verwiegung nicht zugelassen.

2. Bei den Brückenwagen:

Bei einem Gewichte bis zu	250	kg	20	Pf.
" " " von über	250—500	"	30	"
" " " " "	500—2000	"	40	"
" " " " "	2000—4000	"	50	"
" " " " "	4000—6000	"	75	"
" " " " "	6000—8000	"	2.—	Mf.
" " " " "	8000—10000	"	10.—	"
" " " " "	10000	"	15.—	"

Die Gebühren für den Wiegeschein sind in den vorstehenden Sätzen mit einbegriffen.

Wenn mehrere Gegenstände zusammen gewogen werden, so werden sie auch hinsichtlich des Wiegegeldes zusammen berechnet.

Fuhrwerk, welches mit der Ladung gewogen wird, wird nach der Entladung und auf Vorlegung des Wiegescheines unentgeltlich gewogen und sein Gewicht wird unentgeltlich auf dem Wiegeschein vermerkt. In allen übrigen Fällen wird für das Verwiegen eines leeren Fuhrwerks das gewöhnliche Wiegegeld berechnet. Die städtische Wage ist der Benutzung geöffnet mit Ausnahme der Sonn- und gesetzlichen Feiertage:

- a) im Sommer: Von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.
- b) im Winter: Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.



Stadt-Bad I Grefeld.

Neußer Straße 58.

Bäderpreise:

1. Schwimmbäder.

Preise ohne Wäsche.

Einzelbad für Erwachsene	—45 Mf.
„ „ Kinder	—35 „
Zehnerarten für Erwachsene	3.50 „
„ „ Kinder	2.50 „
Volksbad zu dem ermäßigten Preis von 10 Pf. für Personen über 15 Jahre, am Dienstag und Samstag Abend von 6 Uhr ab für Männer und für Frauen.	
Wäsche wird in dieser Zeit mit Ausnahme der Damen-Anzüge und Hauben nicht ausgegeben.	

Abonnements, am 1. jeden Monats löslich.

Jahr:	Halbjahr:	Vierteljahr:
Erwachsene	30.— Mf.	18.— Mf.
Kinder unter 16 Jahren	18.— „	12.— „
Jedes weitere Kind derf. Familie	14.— „	9.50 „
Bereine erhalten 10% Rabatt bei gleichzeitiger Abnahme von 20 Abonnementskarten.		

Schwimm-Unterricht.

Für die Dauer bis zu 3 Monaten.

Erwachsene	10.— Mf.
Kinder unter 16 Jahren	6.— „
Der Preis für das Schwimmbad ist in vorstehendem Satze nicht enthalten.	

2. Brausebäder.

Einzelbad 15 Pf. einschließlich 1 Handtuch und ein Stück Seife.
Einzelbad 10 Pf. ohne Handtuch und Seife.

3. Wannenbäder.

Preise ohne Wäsche.

II. Klasse.

Einzelbad	—55 Mf.
Zehnerkarten	4.50 „

I. Klasse.

Einzelbad	—85 „
Zehnerkarten	7.50 „

Anm.: 1 Kind unter 6 Jahren ist in Begleitung Erwachsener frei.

Für zwei Kinder unter 6 Jahren, welche gleichzeitig in einer Wanne baden, ist nur eine Karte zu lösen.

Kohlensäure-Bad	1.50 Mf.
„ Zehnerarten	12.— „

Salon-Bad.

Ein bis zwei Personen mit Wäsche	2.— Mf.
Drei Personen	3.— „

4. Römisch-irische Bäder.

Preise mit Wäsche.

(Dauer 1—1½ Stunde.)

Vereinigtes Heilbad ohne Massage	1.25 Mf.
Zehnerarten	11.— „
Vereinigtes Heilbad mit Massage	2.— „
Zehnerarten	18.— „
Brausebad ohne Massage	—80 „
Zehnerarten	7.— „
Brausebad mit Massage	1.60 „
Zehnerarten	14.— „
Massage allein	1.— „

5. Elektrische Lichtbäder.

Preise mit Wäsche.

(Dauer 1—1½ Stunde.)

Elektrisches Lichtbad ohne Massage	1.75 Mf.
Zehnerarten	15.— „
Elektrisches Lichtbad mit Massage	2.50 „
Zehnerarten	22.— „
Scheinwerfer-Beleuchtung	—50 „

Die römisch-irischen Bäder sind Dienstag Vormittag und Freitag Nachmittag, die elektrischen Lichtbäder Dienstag Nachmittag und Freitag Vormittag den Frauen und Mädchen vorbehalten.

Besichtigung des Stadt-Bades	50 Pf.
Wiegegebühr	10 „

Zehnerkarten haben für ein Jahr Gültigkeit.

Die Dauer eines Bades in den Schwimmbädern und in den Wannenbädern darf, einschließlich des Aus- und Ankleidens ¼ Stunde, während des Volksbades aber ½ Stunde nicht überschreiten. Wer die Bäder länger in Anspruch nimmt, muß doppelte Zahlung leisten.

Wäsche.

A. Für die Benutzung der Anstaltswäsche ist zu entrichten:

Für 1 großes Badetuch	20 Pf.
„ 1 Damen-Anzug	10 „
„ 1 Badehaube	5 „
„ 1 Badeschuh	5 „
„ 1 Handtuch	5 „

B. Für die Aufbewahrung von Badewäsche ist zu zahlen:

	¼ Jahr	½ Jahr	1 Jahr
Für 1 kleines Gefach	1.50 Mf.	2.50 Mf.	4.— Mf.
Für 1 großes Gefach	2.50 „	4.— „	7.— „
Reinigung erfolgt nach Bedarf gegen die für Verleihung der Wäsche angelegte Gebühr.			



Comptoir: Luisenstr. 17
Fernsprecher Nr. 423
en gros — en détail.

Kohlenhandlung Boltendahl

Lager: Kanalstr. 56—78
und Oppumerstrasse 39
Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



Die zu A bezeichneten Wäschegegenstände werden an Badegäste gegen Erstattung der Selbstkosten käuflich abgegeben, desgl. Badesutaten, wie Salz, Mutterlauge, Seife, Soda und Schwefel.

Badezeiten.

A. Für Schwimm- und Wannebäder.

Morgens:

im Januar, Februar und März	von 8 bis 1 Uhr
im April und Mai	" 7 " 1 1/2 "
im Juni, Juli und August	" 6 1/2 " 1 1/2 "
im September und Oktober	" 7 " 1 1/2 "
im November und Dezember	" 8 " 1 "

Nachmittags:

das ganze Jahr von 3 bis 8 1/2 Uhr.

B. Römisch-irische und elektrische Lichtbäder.

Morgens: April bis Oktober von 8 bis 1 Uhr.

November bis März von 9 bis 1 Uhr.

Sonntags wie die Schwimmbäder.

Nachmittags: das ganze Jahr von 3 bis 8 Uhr.

Die Kasse wird für Herren eine halbe Stunde und für Damen 3/4 Stunden vor Ablauf der Badezeiten geschlossen.

An dem Neujahrs-, den beiden Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstagen sind die Stadt-Bäder geschlossen. An den übrigen Sonntagen, sowie am Geburtstage des Kaisers, am Karfreitag, dem Ruhstage, dem Himmelfahrts-, Fronleichnam- und Allerheiligen-Tage werden dieselben eine Stunde später wie an den Wochentagen geöffnet und bleiben 3 Stunden offen. Das Damen-Schwimmbad ist Sonntags geschlossen. Am Juni, Juli und August bleiben die Stadt-Bäder am Samstag über Mittag geöffnet.

Stadtbad II.

Sülzer Straße 28.

Frausebäder und Wannebäder 2. Klasse werden zu denselben Preisen und denselben Badezeiten, wie oben angegeben, verabfolgt.

Die in einer Badeanstalt gelösten Karten haben für die bezüglichen Bäder auch Gültigkeit in der anderen Badeanstalt.

Chemisches Untersuchungsamt der Stadt Crefeld

Steinstr. 97. Fernsprecher 8060. Steinstr. 97.

1. **Nahrungsmittel=Untersuchungsamt.** Oeffentliche amtliche Anstalt zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, sowie Gebrauchsgegenständen; im Sinne des Nahrungsmittel=Gesetzes zuständig für den Stadt- und Landkreis Crefeld. Gebühren werden nach dem «Reichstarif» erhoben.
2. **Abteilung für chemisch=technische Untersuchungen.** Chemische und mikroskopische Untersuchungen und Begutachtung von Erzeugnissen des Handels und der Industrie, insbesondere der **Seiden=Textilindustrie.** Laufende Untersuchungen für die Betriebskontrolle, Ausarbeitung und Nachprüfung von technischen Verfahren. Der Gebührentarif wird demnächst veröffentlicht.



Comptoir: Luisenstr. 17
Fernsprecher Nr. 423.
en gros — en détail.

Kohlenhandlung Boltendahl

Lager: Kanalstr. 56—78
und Oppumerstrasse 39
Aelteste Kohlenfirma am Platze. Gegr. 1865. Alle Sorten Kohlen,
Koks, Briketts, Anthracitnüsse nur von Zeche Langenbrahm. Koks für Zentralheizungen.



GESCHÄFTS- ANZEIGER

ZUM ADRESSBUCH

DER

STADT KREFELD

19



13

Kamper & Strauss

Königstrasse 106, gegenüber Neue Linnerstrasse.

Telefon 2831.

Atelier für Pelzwaren.

Große Auswahl. — Billige Preise.

Spez.: Damenpelzjaketts und -Mäntel sowie Herrengehpelze.

Anfertigung nach Maß. — Reelle Bedienung.

Reparaturen und Umarbeitungen schnell, gut und billig.

Während der Sommerzeit werden Pelz- und Tuchsachen (auch wenn nicht bei uns gekauft) zum Schutze gegen Motten und Feuersgefahr unter Garantie aufbewahrt.
